

„Die Giche“ Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Orfischwalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Rindstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Orfischwalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Orfischwalderstr. 222.
Postkontokonto 29 321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitspalt
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 15 Pfennig

Die Führer der Gewerkschaften beim Reichskanzler.

Die Vorgänge im Bergbau und auch in der Metallindustrie des Ruhrbezirks hatten dazu geführt daß am 28. Juli Führer der Bergarbeiter und Angestelltenorganisationen mit dem Reichsarbeitsminister eine eingehende wichtige Unterredung hatten. Am 29. Juli empfing der Reichskanzler Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenverbände der Metall- und Bergarbeiter des Ruhrbezirks, sowie Vertreter der Spitzenverbände und Hauptvorstände. Die Gewerksvereine waren vertreten durch Gieslik und Brill-Berlin sowie Schmidt-Wanne und Naenhofen-Düsseldorf; der Gewerkschaftsrat durch Kollegen Lemmer der G. D. A. durch Krommholz-Rehendorf und einem Kollegen aus Bochum.

Außer dem Reichskanzler Luther war der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus anwesend. Die Vertreter der Gewerkschaften erörterten die kritische Lage des Ruhrbergbaues, sowie der Montanindustrie; insbesondere nahmen sie Stellung zu den großen Massenentlassungen. Einmütig wurde betont daß angesichts dieser Vorgänge, die von seiten der Arbeitgeber aufgeworfene Frage der Verlängerung der Arbeitszeit provozierend wirken muß. Kollege Gieslik erkannte an daß die wirtschaftliche Lage der Ruhrindustrie sehr erschwert ist und daß auch in Arbeiterkreisen der Ernst der Situation vollständig erkannt werde; es herrsche aber auch allgemein die Ansicht vor, daß die Arbeitgeber auf Grund der von ihnen abgelehnten und dann verbindlich erklärten Schiedssprüche eine Revanchepolitik üben. In dem Vorgehen liege zu einem großen Teil System, das sich zunächst in der Eingabe des Gesamtverbandes der deutschen Industrie an den Reichskanzler gezeigt habe und sich weiter darin äußere daß in neuester Zeit sofort nach Fällung eines Schiedsspruchs Kündigungen und Entlassungen von Seiten der Arbeitgeber vorgenommen wurden um die Verbindlichkeitserklärung zu verhindern.

Die Hütte „Phoenix“ in Hörde habe es fertig gebracht, 1300 Arbeiter ohne Kündigung der Erwerbslosen-Fürsorge zu überweisen; bei Widerspruch wurde mit der Entlassung gedroht. Dem Regierungspräsidenten von Arnberg war von diesen Vorgängen nichts bekannt da die Werksleitung den zuständigen behördlichen Stellen keinerlei Mitteilung gemacht hatte. Gieslik betonte ferner daß durch die Auswirkung des § 7 der Arbeitszeitverordnung in Hochöfenbetrieben nicht die Neueinstellung von 50 Prozent sondern von kaum 10-15 Prozent neuer Arbeitskräfte bedingt habe daß aber andererseits eine wesentliche Produktionssteigerung einzutreten sei. Am Reichswirtschaftsrat habe sich die grundsätzliche Ablehnung der Arbeitgeber bei der Behandlung der Frage der Arbeitszeit in den Metallhütten klar gezeigt. Es sei notwendig die Angaben der Arbeitgeber über die Höhe der Gestehungskosten in der Montanindustrie seitens des Reichswirtschaftsministeriums durchsichtiger zu machen. Die Notwendigkeit von Entlassungen müsse einer eingehenden behördlichen Nachprüfung unterstellt werden; außerdem sei es notwendig eine weitgehende produktive Erwerbslosen-Fürsorge durch Ausführung von Notstandsarbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen. Auffallend und bezeichnend sei es daß im Nachener Bezirk die Arbeitgeber die Ausführung derartiger Notstandsarbeiten bekämpfen.

Kollege Lemmer ersuchte die Regierung dringend ihrerseits statistische Erhebungen über die steuerliche sowie soziale Belastung der Industrie zu veranlassen. Es sei notwendig die übertriebenen Angaben der Industrie auf das richtige Maß zurückzuführen. In Verbindung damit kam Lemmer auf die verteilende Auswirkung der Rölle zu sprechen und begründete es daß auch der Vertreter des christlichen Bergarbeiter-Verbandes die gleichen Bedenken geäußert habe. Eine weitere Verteuerung der Lebensmittel müsse katastrophal wirken und bedeute eine durch Rölle ausgelöste Belastung der Rohstoffe eine weitere Erhöhung der Abschmällichkeit in Fertigprodukten. Auch die Vertreter der Bergarbeiterverbände begründeten ihren Standpunkt und schilderten die Not der Bergarbeiter.

Das Verhalten des Herrn Reichskanzlers wurde nicht sehr angenehm empfunden denn wenn auch gegenwärtig die politische

Arbeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt so fiel es doch auf, daß Herr Dr. Luther so frühzeitig seinen Platz verließ und das Ende der Verhandlung nicht abwartete. An seiner Stelle antwortete der Reichsarbeitsminister der unter Bezugnahme auf die bis letzte stattgefundenen Ausdrachen darauf hinwies, daß zwei besondere Kommissionen unverzüglich die Arbeiten aufnehmen sollen um die Frage der Entlassungen und der Notstandsarbeiten eingehend zu prüfen und Maßnahmen zur Abhilfe vorzuschlagen. Die Reichsregierung habe die Ausdrache begrüßt sie werde die einzelnen Anregungen prüfen; eine Verlängerung der Arbeitszeit sei ihrerseits keineswegs beabsichtigt auch werde eine Enquete über die steuerliche Belastung sowie der Soziallasten vorgenommen werden. Im Falle der Notwendigkeit soll eine weitere Konferenz stattfinden.

Antwort auf die Denkschrift der Arbeitgeber.

II.

Bei der Betrachtung der Beziehung zwischen Lohn und Preis werden in der Denkschrift Ursache und Wirkung verwechselt. Feste Löhne können solange nicht auf lange Sicht abgeschlossen werden, wie mit einer sich aus anderen Ursachen ergebenden Preissteigerung gerechnet werden muß. Die Unsicherheit in den Absatz- und Produktionsbedingungen und daher in der Kalkulation kann bei dem geringen Anteil den der Lohn insgesamt und daher seine Schwankungen insbesondere am Produkt haben im wesentlichen nicht auf das Konto des Lohnes gebucht werden. Vielmehr sind es fehlerhafte Inflationsgewohnheiten und die Ubersättigung des Zwischen- und Einzelhandels durch welche die Unsicherheit hervorgerufen wird.

Die Abneigung der Unternehmer gegen Zwangstarife, ihre Bereitwilligkeit lieber Streiks als Verbindlichkeitsverpflichtungen auf sich zu nehmen entspricht ihrem derzeitigen Machtgefühl. Wie würde das Unternehmertum nach Zwangstarifen ruhen, wenn nach seiner Meinung die Arbeiterschaft die stärkere Position hätte. Wird doch gegenüber den Bauarbeitern die Regierung die „öffentliche Hand“, beschworen einen Druck auf die Löhne auszuüben. Wird doch mit Nachdruck gefordert daß die Löhne und Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter in öffentlichen Diensten auf das Niveau der Industrielöhne und -gehälter herabgedrückt werden. Die Konkurrenz der öffentlichen Hand verdirbt den Unternehmern scheinbar die ihnen angemessenen scheinenden Preise für die Ware Arbeitskraft.

Die Anwesenheit der Schlichter entspringt einer verletzten maßlosen Autokratie. Die Gewerkschaften haben keinen Grund mit der Lohnpolitik der Schlichter sonderlich zufrieden zu sein. Aber die Unternehmer suchen das gesetzliche System zu diskreditieren weil es eine Beschränkung ihrer Willkür bedeutet.

Wenn schließlich das Gespenst einer neuen Inflation wenn auch sehr vorsichtig an die Wand gemalt wird, so geben sich die Gewerkschaften der sicheren Erwartung hin daß Regierung, Parlament und Reichsbank dafür Sorge tragen werden daß nicht noch einmal die deutsche Währung so unverantwortlichen, privatwirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt werden wird wie dies in den Jahren der Inflation der Fall war.

Zur Begründung ihrer Forderung auf Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit berufen sich die Arbeitgeberverbände auf die ernste Wirtschaftslage Deutschlands die sie aus den Verlusten durch den Vertrag von Versailles und die stark passive Handelsbilanz nachzuweisen suchen.

Daß unsere Wirtschaftslage nicht zum besten steht ist unbestreitbar. Man sollte sich jedoch hüten sie als schlecht darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Trotz passiver Handelsbilanz ist unsere Währung stabil geblieben das heißt das Vertrauen des Auslandes an unserer Wirtschaftskraft ist bislang unerschüttert. Das hat seine guten Gründe: Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter hat ständig abgenommen der Verkehr ist auf gleicher Höhe geblieben, was die Statistiken über den Ru- und Abgang von Schiffen und die Gestellung von Eisenbahnwagen beweisen. Die Steuer- und Abgabenlasten sind zwar gegenüber dem Vorkriegsstande angewachsen, doch ist dieses auch im Ausland in annähernd gleichem Maße geschehen. Die Einnahmen der Reichsbahnen sind sowohl im

Personen wie im Güterverkehr gestiegen, desgleichen der Gold-Devisenbestand der Notenbanken der Abrechnungsverkehr der Reichsbank der Postverkehr und die Wirtschaftskredite. Selbstverständlich mußten die amerikanischen Kredite, die in Einfuhrwaren angelegt wurden die passive Seite unserer Handelsbilanz belasten, doch sind die Einfuhrwerte inden letzten Monaten ständig zurückgegangen. Zudem sind an den Zahlen unserer Handelsbilanz gerade von Unternehmerseite starke und bisher unüberprüfte Zweifel ausgesprochen worden. Der Abschluß von Handelsverträgen wird unserem Export der bisher durch die Zollschranken des Auslandes gehemmt war freiere Bahn schaffen, wie die kräftige Steigerung der Ausfuhr nach Spanien nach wie vor der endgültigen Unterzeichnung des Handelsvertrages beweist. Leider hat sich dies sei besonders im Hinblick auf die jetzige Behandlung der Zolltarifnovelle bemerkt die deutsche Industrie nicht mit dem Eifer für die Wiederaufnahme von Handelsvertragsverhandlungen eingesetzt den sie im Kampf gegen ihre eigenen Arbeiter entfaltet.

Die Versuche, die Aktivseite der Handelsbilanz mit der Aktivseite der gesamten Zahlungsbilanz gleichzusetzen sind irrig. Kann es doch keinem Zweifel unterliegen daß das im Ausland investierte Kapital und unsere auf eigene Rechnung oder im Vertragsverhältnis mit auswärtigen Linien betriebene deutsche Schifffahrt Gewinnertraa abwerfen der keinesfalls in vollem Umfange in unseren Handels- und Zahlungsbilanzen in die Erscheinung tritt. Der Zustuß der „unsichtbaren“ Einnahmen hat wieder eingesetzt, unsichtbar zwar aber wohl fühlbar in der Stabilität unserer Währung. Zudem hat uns der Dawes-Plan eine Atempause in der Durchführung der Reparationszahlungen gelassen.

Gefahren drohen unserer Wirtschaft von einer Seite her die die Eingabe der Arbeitgebernverbände wohlweislich nicht berührt. Die Arbeitgeber beschränken sich darauf von der Arbeiterchaft Opfer zu verlangen und leiten stillschweigend über die nahe liegenden Fragen hinweg welche Opfer sie selbst zu bringen gewillt sind. Sie führen die Lasten und die Verluste durch den Vertraa von Versailles an es acht aber nicht an, ihn ausschließlich für die Fehler der Folgezeit verantwortlich zu machen. Sind doch die Lasten aus diesem Vertraa bisher in überwiegendem Maße durch die breiten Massen des Volkes aufgebracht worden und ist doch von Unternehmerseite viel zu wenig geschehen um die entstandenen Verluste wieder auszugleichen.

Die Inflationszeit die mit keinem Worte in der Eingabe erwähnt ist war die Zeit in der das Unternehmertum auf Kosten der übrigen Bevölkerung stark und kräftig geworden ist in der es aber auch die ihm zufallende Machtfülle in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht für Deutschlands Gesundung hätte einsetzen müssen. Das Gegenteil ist geschehen. Der Ausverkauf Deutschlands der Schleuderexport auf Kosten der Lebenshaltung seiner Arbeiter Angestellten und Beamten seiner Wissenschaftler und seiner Rentner ist die böse Saat jener Jahre die jetzt aufgeht. Die verlockenden Möglichkeiten des Schleuderexports, die von den Unternehmern weidlich ausgenutzt wurden haben unser Wirtschaftsleben auf das schwerste erschüttert. Die verderbliche Sucht „Sachwerte“ zu sammeln und ihre Machtposition auszudehnen verführten unsere Industrie dazu Devisen und Beteiligungen im In- und Ausland anzuhäufeln und in Konzernen und Dachgesellschaften systemlos zu konzentrieren. Das Schlagwort von der horizontalen und der vertikalen Konzentration war nur die Maske hinter der die Sucht nach wahlloser Anhäufung aller irgendwie erreichbaren Sachwerte sich verbar. Statt organischer Weiterentwicklung und ständiger Durchorganisation nach den neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik begnügte man sich mit einer rein mechanischen Verbreiterung der bestehenden Einrichtungen unbekümmert um die technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritte die derweil das Ausland machte. Hier liegt die tiefere Ursache für die Plagen unserer Industrie über die „ärmlicheren Produktionsbedingungen“ des Auslandes und des angeblich auf 70 Prozent beschränkten Leistungseffektes der unorganisch verbreiterten Betriebe.

An diesen Jahren hat das deutsche Unternehmertum Raubbau an den Betriebsmitteln und an der Arbeitskraft getrieben ohne für Erhaltung und fortschreitende Erneuerungen in angemessendem Maße Sorge zu tragen. Auch jetzt noch sträubt sich das Unternehmertum die nötigen Folgerungen aus dieser tatsächlich ernsten Lage zu ziehen.

Die deutsche Wirtschaft wird notgedrungen in der allernächsten Zeit eine Periode innerer Vereinerung durchmachen müssen. Der Zusammenbruch großer Konzerne ist das erste Anzeichen dieser Entwicklung die auch in einzelnen Generalversammlungsberichten bereits ihren Ausdruck in der Forderung auf Abstoßung von nicht zoonisch mit dem Hauptunternehmen verwachsenen Betrieben findet.

Einige wenige Betriebe sind es, die durch Nationalisierung ihrer Erzeugung der dringenden wirtschaftspolitischen Notwendigkeit Rechnung tragen während die Mehrzahl der Unternehmer diese Einsicht vermissen läßt und sich nicht zu neuer Initiative aufraffen kann. Sondern an den altbewährten Methoden festhält. Daher sind auch im allgemeinen die Kredite die nach der Stabilisierung zur Anbahnung der Wirtschaft gewährt worden sind nicht zu der notwendigen Antisepierung der Gütererzeugung verwandt worden.

Aus allen diesen Ursachen heraus ist die von den Unternehmern versprochene Preissenkung nicht durchgeführt worden obwohl letzter

die Kohlenpreise niedriggehalten und die Preise für Elektrizität, Gas und Wasser gesenkt worden sind und die Umsatzsteuer ermäßigt wurde. Die natürliche Folge des hohen Preisstandes bei geringen Löhnen wirkt sich in starker Beschränkung der Kaufkraft der breiten Masse des Volkes aus. Trotzdem fordern die Arbeitgeber weitere Senkung der Löhne.

Die Notwendigkeit der Hebung des inneren Marktes wird nun auch von der Industrie anerkannt. Trotzdem verlangt sie äußerste Beschränkung des Konsums. Dabei wird übersehen daß gerade durch gesteigerten Anlandabsatz die Industrie zu Leistungen befähigt wird die ihre Möglichkeit des Auslandsexportes vergrößern. Allerdings erfordern der Anland- wie der Auslandmarkt immer gebieterischer eine Beschränkung auf Mindestgewinnquoten. Großer Umsatz bei geringem Nutzen haben im Ausland, speziell in Amerika zu einer erheblichen Preissenkung und damit zur Hebung der Kaufkraft geführt. An Deutschland hält man noch an dem Grundsatz „Großer Nutzen wenn auch geringer Umsatz“ fest. Durch Kartellpolitik sucht man auch dem am teuersten herstellenden Unternehmer noch einen Gewinn zu verschaffen.

Hier liegen schwere Fehler die beseitigt werden müssen, hier haben die ökonomischen Verbesserungen der Wirtschaft einzusetzen statt des Versuches durch Lohndruck die Produktion zu verbilligen und durch Schutzzölle die Konkurrenz des Auslandes zu bekämpfen.

Rum Schluß sei noch auf die gewaltige Gefahr hingewiesen, der die einseitig gegen die Arbeiterschaft gerichteten Forderungen der Unternehmer die Gesamtheit des deutschen Volkes auszusetzen drohen. Die Unternehmer können nicht glauben daß die Arbeiterschaft daß die Gewerkschaften sich der einseitigen Interessenpolitik der Industrie beugen werden und sie glauben es auch nicht, wie ihre Bereitwilligkeit wirtschaftliche Kämpfe auf sich zu nehmen zeigt. Die Gewerkschaften aber sind nicht bereit das ihnen anvertraute Wohl der Arbeiterschaft die in dem Kriegs- und Nachkriegsjahren alle erdenklichen Opfer auf sich genommen hat preiszugeben sondern sie werden mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft dieses Wohl schirmen und schützen und das Los der Arbeiterschaft zu verbessern suchen weil sie gewiß sind, ihrem Volk damit den größten Dienst zu erweisen. Die Verantwortung für die aus diesen Kämpfen gleich wie sie enden werden, erwachsende Erschütterung des Volks- und Wirtschaftslebens aber tragen die Kreise, die, wie während der ganzen Nachkriegszeit, so auch jetzt nicht bereit sind sich ehrlich an den notwendigen Opfern der deutschen Nation zu beteiligen.

Auf dieses drohende Unheil die Regierungen des Reiches und der Länder hinzuweisen und einer Klarstellung der für das Schicksal des deutschen Volkes so unendlich wichtigen Tatsachen zu dienen, ist der Zweck dieser von den Gewerkschaften aller Richtungen verfaßten Schrift.

Berlin den 7. Juli 1925

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Th. Leipart.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Bernhard Otte. Dr. Brünning.
Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter Angestellten und Beamten.
Franz Neustedt.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Aufhäuser.

Stähr

Die Unfallversicherung vor dem Reichstage.

II.

Die Darstellung, daß diese Mehrbelastung allein die Arbeitgeber treffe ist falsch. Sie trifft die Wirtschaft und letzten Endes in Gestalt erhöhter Preise die Verbraucher. Wir müssen uns also die Mehrbelastung immer sehr genau ansehen. Bei der Weiterführung der Sozialversicherung sollten wir uns den von meinem Freund Fischer in Weimar ausgesprochenen Satz unter Anwendung möglichst geringer Mühen möglichst große Leistungen zu erreichen, aufsprafälligste zur Richtschnur nehmen. Wenn ich die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses daraufhin ansehe glaube ich feststellen zu dürfen daß wir auf dem Wege auch einen guten Schritt vorwärts getan haben. Der mit diesem Gesetzentwurf beschrittene Weg muß wenn er von der Regierung konsequent weitergeführt wird zu einem besseren Zusammenarbeiten der Versicherungsträger in ihrer Gesamtheit führen. Das Ziel müßten wir uns auch stecken. Wir haben nicht die Mittel zu überflüssigen Ausgaben. Die Mittel die wir für Sozialpolitik und Sozialversicherung aufbringen müssen so sorgsam kontrolliert ausgegeben werden daß die unvermeidbaren Ausgaben der Verwaltung auf das allerniedrigste Maß herabgedrückt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen mit Recht verlangen daß die von ihnen aufgebrachtten Mittel restlos den Zwecken angeführt werden zu denen sie gegeben sind. Das bedingt Beschränkung der Verwaltungsarbeiten auf das genaue Maß.

Sch habe vor mir einen Briefwechsel zweier Krankenkassen und einer Berufsgenossenschaft. Es ist nur ein Auszug. Drei Briefe sind es, die geschrieben sind. Außer diesen dreien aber ist noch ein vierter geschrieben worden. Und warum? Weil ein Streit

darüber entstanden ist ob der Begriff „innerhalb der 13 Wochen“ den Unfalltag in sich schließt oder nicht. Die Berufsaemlichkeit verneint die Frage sie lehnt die Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens auf einen Unfalltag gerechnet 1,99 Mr. ab. Der Streit um diese 1,99 Mr. legt zunächst zwei große Organisationen in Bewegung die ihre Beamten mindestens zwei bis drei Stunden mit Briefschreiben beschäftigen verursacht so und so viel Postkosten, und das Ergebnis? Ein neuer Prozess!

Wir bedauern daß eine Erweiterung der Unfallversicherung nicht möglich war, sondern daß aus Gründen, die wir als berechtigt anerkannt haben die Regierung sich auf die Erklärung beschränkt hat die Erweiterung der Unfallversicherung demnächst vorzunehmen. Der jetzige Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar. Wenn der Bierzapfer der in der Wirtschaft das Bier aus dem Kran ins Glas herausläßt der Unfallversicherung untersteht und der Kellner der ein Tablett voll Bier durch das Lokal bringt, nicht versichert ist dann ist das ein Zustand, der recht bald der Uenderung unterzogen werden muß. Wir rechnen darauf daß die Regierung ihr Versprechen diese Frage schnell zu klären, auch recht bald einlöst. Das gleiche glaube ich, darf ich in bezug auf den Anspruch feststellen den die bei der Feuerwehr Beschäftigten, erheben. Hoffentlich wird dann auch dieses neue Gesetz dazu führen daß wir den geradezu skandalösen Zustand in Deutschland beseitigen, daß einem Manne, der bei der Rettung eines Mitmenschen verunglückt ist der Regierungspräsident erklären muß ich erkenne gern an daß der Mann eine hervorragende Tat getan hat; aber wenn er dabei verunglückt ist, so ist das überaus bedauerlich, denn wir haben keine Mittel um ihm irgendwelche Unterstützung zu geben; er möge sich an diese oder jene Unterstützungsstelle wenden. Das ist ein Zustand den wir nicht mehr tragen können. Wir müssen verlangen daß die Regierung zur Lösung ihres Versprechens nach der Richtung hin die nötigen Vorkehrungen trifft . . .

Wenn wir erreichen wollen daß ein besseres Zusammenarbeiten wie es auch die gewerkschaftliche Organisation der ich seit meiner Jugend angehört immer angestrebt hat, ermöglicht wird, dann müssen wir Hummel folgen dann muß die Einstellung zum Begriff „Kampf“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern umgewandelt werden zugunsten des Begriffes „Auseinandersetzung“ zwischen den Trägern der Sozialversicherung aber auch „Auseinandersetzung“ zwischen den an der Wirtschaft Beteiligten Faktoren in einer Form die das fernere Zusammenarbeiten ermöglicht. Gelinaut uns dies dann kommt aus der Arbeit des Deutschen Reichstags auf dem Gebiete der Sozialversicherung für unser Volk doch etwas Ersprießliches heraus!

Grundlagen und Aufgaben der Zollpolitik.

Von Dr. jur. Johannes Müller-Dorn.

II.

Die Aufgaben der Zollpolitik in der Gegenwart.

Die Zollpolitik ist ein Teil der Finanz-, Wirtschafts- und Handelspolitik des Staates. Finanz-, Wirtschafts- und Handelspolitik stehen in einem innigen Zusammenhange und greifen ineinander über. Ihrer letzten Zweckbestimmung nach bilden sie nur einzelne Abschnitte der Wirtschaftspolitik im allgemeinen Sinne. Je nach den finanz-, wirtschafts- und handelspolitischen Bedürfnissen und Entwicklungstendenzen und nach dem Kräfteverhältnisse zwischen ihnen erhält die Zollpolitik eines Landes ihr besonderes Gepräge. Sie drückt sich vornehmlich in der Art dem Aufbau und Ausbau des Zollsystems aus.

Der Weltkrieg hat in der Struktur der einzelnen Volkswirtschaften und damit in Wechselwirkung stehend, in der internationalen Arbeitsteilung in den Erzeugungs- und Absatzverhältnissen auf dem Weltmarkte grundlegende Veränderungen hervorgerufen. Drei Haupterscheinungsformen des großen Umwälzungsprozesses treten hervor die gewaltige Vergrößerung der industriellen Erzeugungsfähigkeit das scharfe Mißverhältnis zwischen dieser Produktionskapazität und der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes und die allgemeine hochschutzzöllnerische Strömung. Die Industrialisierung schreitet überall fort und hierdurch mitbedingt flutet die protektionistische (schutzzöllnerische) Welle weiter über die Welt. Argendwelche ernstesten Anzeichen einer Wandlung in naher Zukunft machen sich bisher nicht bemerkbar. Im Gegenteil gewinnt der Protektionismus sogar in dem Mutterlande des Freihandels England, sichtbar an Boden.

Fast alle Länder haben inzwischen ihre Zollsysteme entsprechend der neuen technischen Entwicklung modernisiert und im schutzzöllnerischen Geiste ausgestaltet. Das Tariffchema ist weitgehend spezialisiert, die Zollsätze sind erheblich erhöht worden. Auch den Doppeltarif schon seiner Grundtendenz nach schutzzöllnerisch haben verschiedene Länder neu übernommen. Die Zollsätze der Schweiz und der Tschechoslowakei betragen im allgemeinen das dreibis vierfache die Sätze von Belgien und Frankreich das vier- bis zehnfache der Vorkriegstarife. Italien, Spanien, Holland haben ihre Rolle wesentlich heraufgehoben. Die Tarife von Polen, Kanada, Australien und der Vereinigten Staaten von Amerika tragen einen ausgesprochen prohibitiven Charakter. Eine weitere bedeutende

Uenderung hat sich in der allgemeinen Handelspolitik insofern vollzogen als die allgemeine unbeschränkte Meistbegünstigung, d. h. die Einräumung der günstigsten Behandlung in dem Handelsverkehr und die Sicherung dieses Zustandes für die Zukunft dem Vertragsgegner gegenüber nicht in dem früheren Umfange dem Empfänger der Handelsvertragspolitik bildet. Das Doppeltariffsystem ist seinem inneren Wesen nach mit diesem Grundsatze nicht vereinbar. Die Staaten die es zur Grundlage ihrer Zollpolitik angenommen haben sind daher ihm prinzipiell abgeneigt. Die Meistbegünstigungsabrede hat infolge dieser handelspolitischen Richtung und überhaupt infolge der protektionistischen Bewegung an Gehalt und Wirkungskraft nicht unerheblich eingebüßt.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich ohne weiteres der gegenüber der Vorkriegszeit stark gemachene Wert der Zollpolitik für die Handelsvertragspolitik. Das Schwergewicht der Handelsvertragsverhandlungen hat sich mehr und mehr auf die Tarifabreden, d. h. den Kampf um zolltarifliche Zugeständnisse und Gegenzugeständnisse verschoben. Hiermit ist die Funktion des Zolltarifs als einer handelspolitischen Waffe von entscheidender Bedeutung geworden. Bereits die bisherigen Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands haben klar erkennen lassen daß die Gegenseite nicht gewillt ist, wertvolle Zugeständnisse auf dem Gebiete des Zolltarifs zu machen, ohne reale Gegenzugeständnisse zu erhalten, und daß sie infolge ihres modernen Tarifs mit hohen Sätzen verhandlungstaktisch erheblich im Vorteil ist. Für zollfreie Positionen oder für niedrige Zölle werden die für den deutschen Export notwendigen zumeist beträchtlichen Herabsetzungen der überhöhten Tarife der Verhandlungspartner nicht eingehandelt. Auch Agrarzölle sind als handelspolitisches Werkzeug unentbehrlich. Ein günstiger Verlauf der künftigen zum Teil für unsere Exportinteressen bedeutungsvoller Verhandlungen z. B. mit Kanada der Südafrikanischen Union, Ungarn, Rumänien und vor allem auch eine endgültige Regelung der Handelsbeziehungen mit Rußland setzt landwirtschaftliche Zölle voraus.

Deutschland kann in seiner derzeitigen Lage nur eine reale Handelspolitik treiben, d. h. es muß die große ökonomisch von selbst gegebene Anziehungskraft seines Binnenmarkts als handelspolitisches Werkzeug verwerten. Allein aus diesen handelspolitischen Erwägungen folat die dringende Notwendigkeit einer technischen Modernisierung und einer Ausgestaltung des vor 23 Jahren geschaffenen Tarifs zu einem wirksamen Instrument der deutschen Handelspolitik.

Die Zollpolitik früherer Zeiten erschöpfte sich vornehmlich in dem finanzpolitischen Zweck. Aber auch in der Gegenwart spielen die Zölle als Einnahmequellen für die Staatskasse eine große Rolle. Die finanzielle Belastung der Staaten ist gemeinhin infolge des Weltkrieges und seiner Liquidierung unachener anwachsender Die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt erheischt erhebliche Einnahmen an der Quelle und dazu eignen sich ihrer Natur nach Zölle in hervorragendem Maße. Selbst für das unferne Vaterlande gegenüber so überaus finanzkräftige Großbritannien hat der augenblickliche Schatzkanzler Mr. Winston Churchill erst kürzlich erklärt daß die etwa erforderliche Vermehrung der fiskalischen Einnahmen in erster Linie durch zollpolitische Maßnahmen herbeigeführt werden müsse. Und mit Recht. Denn bei dem sich durch die ständig fortschreitende Industrialisierung verschärfenden Wettbewerbe auf dem Weltmarkte können die Produktionskosten der alten Industriestaaten wesentlich nur durch Erleichterung der Steuerlast herabgemindert werden. Für den dadurch entstehenden Einnahmeausfall sind neue Rolleinnahmen der Ersatz.

Deutschland befindet sich in der Zollpolitik staatsfinanziell betrachtet, in einer besonders schwierigen Lage. Abgesehen davon daß die Rolleinnahmen in der Vorkriegszeit immerhin etwa 1/3 der Einnahmen des ordentlichen Haushalts für das Deutsche Reich ausmachten mithin an der Ausbalanzierung des Haushalts in den Zeiten der wirtschaftlichen Blüte stark beteiligt waren sind die Zölle nebst den Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker jetzt auf Grund der Gesetze gemäß dem Londoner Abkommen den Siegermächten bis zum jährlichen Gesamtbetrage von 1,250 Milliarden Goldmark verpfändet. Unter den beschlagnahmten Einnahmequellen spielen aber gerade die Zollabgaben die bedeutendste Rolle. Sie sind verhältnismäßig leicht und sicher erfassbare Einnahmen für den Fiskus und wirken sich auch im allgemeinen sozialpolitisch nicht schädlicher aus als die mitverpfändeten Verbrauchsabgaben. Andererseits beruht die Durchführbarkeit des Dawes-Plans auf einer der reparationspolitischen Belastung entsprechenden Steigerung der Ausfuhr deutscher Waren. Die Exportmöglichkeiten sind nun aber zur Zeit durch die allgemeinen Abschließungsbestrebungen der ausländischen Staaten eng begrenzt. Unsere Ausfuhr erreicht noch immer erst etwa 50 v. H. der Ausfuhr von 1913. Die Ausweitung des deutschen Exports setzt den Abbau der vielfach unüberwindlichen Zollschranken des Auslandes voraus. Dazu kann allein die Umbildung unseres veralteten Zolltarifs zu einem handelsvertragspolitisch wirksamen Werkzeuge verhelfen.

Handels- und auch finanzpolitische Erwägungen zwingen uns also dazu den Zolltarif schleunigst den technisch-wissenschaftlichen Fortschritten anzupassen und zu einem geeigneten Rüstzeug für die Handelspolitik auszubauen.

Noch sind die weltwirtschaftliche Entwicklung und die allgemeinen handelspolitischen Tendenzen zu unübersichtlich und unge-

Nicht als daß grundsätzliche Entscheidungen über unsere künftige Rollpolitik getroffen werden könnten. Eine entscheidende prinzipielle Stellungnahme zu den großen Fragen des Rolltarifsystems ist einstweilen noch nicht möglich. Vom innenwirtschaftlichen Standpunkt aus kann aber bei objektiver Würdigung jedenfalls nicht verkant worden daß unsere schwervorbelastete und an Kapital- und Kreditnot leidende Wirtschaft zur Zeit einer gewissen Schonfrist für die notwendige Umstellung auf die grundlegenden Veränderungen in dem weltwirtschaftlichen Produktionsapparat und in den Absatzmöglichkeiten und daher einwirken eines Schutzes gegen die infolge natürlich günstigerer Produktionsbedingungen und nicht zum wenigsten infolge stärkerer Kapitalkraft überlegenen Wettbewerb des Auslandes dringend bedarf.

Die Rolltarifnovelle will den gegenwärtigen Schwierigkeiten handels- und Wirtschaftspolitischer Art als eine Notstands- und Ueberbrückungsmaßnahme begegnen und muß in erster Linie auch als solche gewürdigt werden. Die Kräftigung des Binnenmarkts und die Steigerung der Ausfuhrmöglichkeiten sind Voraussetzungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Sie können bei den einmal gegebenen Verhältnissen nur erreicht werden wenn unser handelspolitisches Rüstzeug modernisiert und wirkungsvoll ausgebaut wird.

(Heimatsdienst.)

Soziale Probleme im künftigen Strafrecht.

Bekämpfung der Trunksucht.

Der Entwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch gibt der öffentlichen Gewalt eine ganze Reihe von Mitteln in die Hand um die Auswüchse des Alkoholenusses zu bekämpfen. Selbstverständlich kann es sich im Rahmen eines Strafgesetzes nur darum handeln auf solche Trunksüchtige einzuwirken die irgendwie mit dem Strafrecht in Kollision kommen. Darüber hinaus allerdings wird auch das Verabreichen geistiger Getränke an Jugendliche oder an Betrunkene unter Strafe gestellt.

Es entspricht durchaus der modernen Auffassung vom Zweck der Strafe und den Aufgaben der Strafrechtspflege überhaupt daß das Gesetz sich nicht darauf beschränkt einfach die in der Trunkenheit begangenen Delikte unter Strafe zu stellen sondern daß es auch ziemlich weitreichende Vorbeugungsmaßnahmen einführt. So erklärt der § 44 des Entwurfs die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt. Wird ein Trunksüchtiger wegen einer Tat, die er in der Trunkenheit begangen hat oder wegen Volltrunkenheit zu einer Strafe verurteilt so ordnet das Gericht zugleich eine Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt an wenn diese Maßregel erforderlich ist um ihn an ein geistiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. Genügt Schugauslicht so ist diese anzuordnen. Ein Wirtshausverbot soll eingeführt werden durch § 52: „Wird jemand, der in der Trunkenheit zu Ausschreitungen neigt, wegen einer Tat die er in selbst verschuldeter Trunkenheit begangen hat oder wegen Volltrunkenheit verurteilt, so kann ihm das Gericht für eine bestimmte Frist allgemein verbieten Wirtshäuser zu besuchen, in denen geistige Getränke verabfolgt werden. Frist ist auf mindestens 3 Monate und höchstens auf ein Jahr zu bemessen. An die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet in der der Verurteilte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf Grund behördlicher Anordnungen in einer Anstalt verwahrt wird.“ Die „Volltrunkenheit“ selbst ist im Gegensatz zum jetzt geltenden Recht bereits strafbar nach § 335: „Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere berauschende Mittel in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauchzustand versetzt wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn er in diesem Zustande eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht.“ Der Bruch des Wirtshausverbots wird nach § 336 verurteilt: „Wer einem Wirtshausverbot zuwider ein Wirtshaus besucht in dem geistige Getränke verabreicht werden, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer als Inhaber einer Schankwirtschaft oder als Vertreter des Inhabers wesentlich einer Person die unter Wirtshausverbot steht in den Räumen der Schankwirtschaft ein geistiges Getränk verabreicht.“ Nach § 337 wird derjenige mit Gefängnis bestraft der dem Inhaber einer Trinkerheilanstalt geistige Getränke verschafft. Das Verabreichen geistiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren wird ebenfalls nach § 338 mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe geahndet.

All diese Bestimmungen sind so gehalten daß sie bei richtiger Anwendung eine starke Waffe im Kampfe gegen den Alkoholismus darstellen. Wird der Entwurf zum Gesetz erhoben so bietet sich für die deutschen Behörden die Möglichkeit den Alkoholismus weit erfolgreicher und nachhaltiger zu bekämpfen als dies nach den Erfahrungen in Amerika und Norwegen mit einem allgemeinen Wirtshausverbot möglich wäre. Das generelle Alkoholverbot scheint durch die Erfahrung zu lehren, nicht nur unendliche Schwierigkeiten für die Verwaltung sondern es wirkt auf die demoralisierend auf diejenigen Kreise der Bevölkerung die sich nicht zwingen lassen wollen auf einen mäßigen Alkoholenuss zu verzichten.

Neuregelung der Invalidenversicherung.

Von Paul Rieker - M. b. R.

Mit der Neuregelung der Angestelltenversicherung hat der Reichstag in seiner Sitzung am 16. Juni auch eine Neuregelung der Invalidenversicherung soweit Beiträge und Leistungen in Frage kommen beschlossen. Schon bei Beratung der im Frühjahr beschlossenen Änderungen konnte ich im Einverständnis mit meinen politischen Freunden erklären daß die damalige Rentenerhöhung nicht ausreichend sei. Den damals von mir vertretenen Forderungen ist der Reichstag durch die letzten Beschlüsse beigetreten. Nach diesem Beschluß werden zunächst die Lohnklassen neu geregelt. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse 1 bis zu 6 Reichsmark
Klasse 2 von mehr als 6 bis zu 12 RM.
Klasse 3 von mehr als 12 bis zu 18 RM.
Klasse 4 von mehr als 18 bis zu 24 RM.
Klasse 5 von mehr als 24 bis zu 30 RM.
Klasse 6 von mehr als 30 RM.

An Beiträgen werden erhoben:

in der Lohnklasse 1	25 Pf.
in der Lohnklasse 2	50 Pf.
in der Lohnklasse 3	70 Pf.
in der Lohnklasse 4	100 Pf.
in der Lohnklasse 5	120 Pf.
in der Lohnklasse 6	140 Pf.

Der Grundbetrag der Rente wird von 120 RM. auf 168 RM. erhöht.

Dazu tritt der Reichszuschuß von 72 RM. pro Jahr und Rente. Grundbetrag und Reichszuschuß bei der Invalidenrente betragen also 168 und 72 Mark gleich 240 Mark pro Jahr oder 20 Mark pro Monat. Dazu treten die Steigerungssätze auf Grund der tatsächlich geleisteten Beiträge. Diese Steigerungssätze betragen jetzt 20 vom Hundert der geleisteten Beiträge. Wenn also ein Versicherter in der 6. Lohnklasse 1000 Wochenbeiträge entrichtet hat dann beträgt seine Rente:

Grundbetrag	168 RM.
Reichszuschuß	72 RM.
Steigerungssatz aus 1000 Beiträgen der Lohnklasse 6	280 RM.
Insgesamt	520 RM.

pro Jahr oder 43,33 RM. pro Monat.

Die Kinderrenten sind von 36 auf 90 RM. erhöht worden.

Ueber Einzelheiten der neuen Bestimmungen wird in einem besonderen Artikel zu sprechen sein.

Lohnbewegungen.

Berlin. Das mit den „Bereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“, sowie das mit der „Freien Vereinigung“ getroffene Lohnabkommen ist seitens der Arbeitnehmer gekündigt worden.

Nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen ist es gelungen mit der „Freien Vereinigung“ eine Verständigung auf folgender Grundlage zu erzielen:

Ab 17. Juli 1925 erhöhen sich die Löhne aller Facharbeiter um 8 Pf. = 8 Prozent. Der Vertragslohn beträgt somit RM. 1,03. Die Akkordzuschläge betragen 7 Prozent. Die Löhne der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich um 6 Prozent. Das Abkommen soll bis zum 8. Oktober 1925 gelten.

Mit den Bereinigten Verbänden war eine Verständigung nicht zu erzielen da man die Qualitätsarbeiter zu wenig berücksichtigt wollte. Der angerufene Schlichtungsausschuß fällt am 31. Juli 1925 folgenden Schiedsspruch:

1. Die tariflichen Durchschnittslöhne werden mit Wirkung vom 18. Juli wie folgt festgesetzt:

Facharbeiter über 22 Jahre	1,03 RM.
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	0,86 RM.
Facharbeiterinnen über 22 Jahre	0,71 RM.
Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre	0,58 RM.

Hinsichtlich der übrigen Tariffätze verbleibt es innerhalb der einzelnen Gruppen bei der bisherigen prozentualen Staffelung.

2. Bisherige Akkorde die auf Grund des Artikels V des Mantelvertrages berechnet sind sind mit Wirkung vom 18. Juli um den gleichen Prozentsatz wie die tariflichen Durchschnittslöhne zu erhöhen.

3. Der Montagezuschlag für Montagen außerhalb Berlins beträgt 6 — RM. pro Tag als Mindestzuschlag.

Am übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen des Lohnabkommens vom 24. März d. J.

Dieses Abkommen ist mit 14tägiger Frist erstmalig zum 9. Oktober kündbar falls es nicht gekündigt wird verlängert es sich jeweils um 4 Wochen.

Erklärungsfrist 3. August 1925.

An diesem Schiedsspruch ist die Frage der Qualitätsarbeiter auch nicht berücksichtigt und wurde er daher von den Arbeitnehmern abgelehnt. Ob eine weitere Verständigung möglich ist oder ob es zum offenen Kampf kommt ist z. Zt. noch nicht zu übersehen.